



Gemeinde Prosselsheim

Niederschrift

Gemeinderat Prosselsheim
Öffentlich

Sitzungstermin:	Montag, 11. Mai 2020
Sitzungsbeginn öffentlicher Teil:	19:30 Uhr
Sitzungsende öffentlicher Teil:	21:00 Uhr
Ort:	Saal im Obergeschoss
Sitzungsnummer:	Pro/2020/005

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Börger, Birgit

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Landauer, Rainer

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Friedrich, Bernhard

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Bach, Christian

Birkhofer, Fridl

Friedrich, Karin

Herbig, Alexander

Schneider, Kathrin

Scholl, Elmar

Spiegel-Vogelsang, Anke

Dr. Stibbe, Carsten

Wehner, Bernhard

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderat

Eberth, Reiner

Entschuldigt fehlend

Inhaltsverzeichnis

Öffentlich:

- 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
- 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend
- 3 Begrüßung durch die 1. Bürgermeisterin -
- 4 Vereidigung der ersten Bürgermeisterin -
- 5 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder -
- 6 Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister - beschließend
- 6.1 Wahl des/r weiteren Bürgermeister -
- 6.2 Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in -
- 6.3 Wahl des/r dritten Bürgermeisters/in -
- 6.4 Vereidigung des/r weiteren Bürgermeister -
- 7 Erlass einer Geschäftsordnung - beschließend
- 8 Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - beschließend
- 9 Besetzung der Ausschüsse - beschließend
- 9.1 Bauausschuss - beschließend
- 9.2 Rechnungsprüfungsausschuss - beschließend
- 10 Besetzung der Verbandsversammlungen -
- 10.1 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld - beschließend
- 10.2 Schulverband Pleichach-Kürnachtal -
- 10.3 Schulverband Kürnach -
- 11 Bestellung eines Jugendbeauftragten - beschließend
- 12 Ansprechpartner für den Kindergarten/-krippe - beschließend
- 13 Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten - beschließend
- 14 Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten -
- 15 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend
- 15.1 Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim - beschließend
- 15.2 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Rosenberg" im Stadtteil Mainsondheim als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan und 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Teiländerung) im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - beschließend

- 16 Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ**
- 16.1 Baugebiet "Sonnenweg": Kampfmittelerkundung/Bodendenkmäler - informativ**
- 16.2 Tennet - informativ**
- 16.3 Wasserwirtschaftsamt: Technische Gewässeraufsicht - informativ**
- 16.4 ILE Würzburger Norden - informativ**

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TOP 1 Anregungen, Anträge und Zustimmung der Tagesordnung - beschließend
--

Sachvortrag:

Ton und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorsitzenden und des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift - beschließend

Sachvortrag:

Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 27.04.2020.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	8	4	

TOP 3 Begrüßung durch die 1. Bürgermeisterin -

Die erste Bürgermeisterin stellt fest, dass zu der für heute anberaumten Sitzung des neu gewählten Gemeinderats alle 13 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

In der Ladung wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass in dieser Sitzung die Vereidigung der Gemeinderatsmitglieder, die Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister sowie deren Wahl und Vereidigung erfolgen soll.

Kurze Ansprache der Bürgermeisterin.

TOP 4 Vereidigung der ersten Bürgermeisterin -

Die Vereidigung der 1. Bürgermeisterin entfällt, da Frau Birgit Börger zur letzten Legislaturperiode den Amtseid als Bürgermeisterin gemäß Art. 27 KWBG abgeleistet hat.

TOP 5 Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder -

Die erste Bürgermeisterin nimmt nun den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den in Art. 31 Abs. 4 GO vorgeschriebenen Eid ab.

Den Eid leisten:

Birkhofer Fridl, Friedrich Karin, Herbig Alexander, Schneider Kathrin, Scholl Elmar, Spiegel-Vogelsang Anke, Wehner Bernhard,

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, - so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauung entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten.

TOP 6	Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Die erste Bürgermeisterin weist darauf hin, dass der Gemeinderat einen zweiten Bürgermeister wählen **muss** und noch einen weiteren (= dritten) Bürgermeister wählen **kann**. Sie lässt deshalb darüber abstimmen, ob ein dritter Bürgermeister gewählt werden soll.

Der Gemeinderat spricht sich für einen weiteren Bürgermeister aus.

Beschluss:

Für die Legislaturperiode 2020 - 2026 wird ein/e 3. Bürgermeister/in als weitere Stellvertreter gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 6.1	Wahl des/r weiteren Bürgermeister -
----------------	--

Die erste Bürgermeisterin erläutert, dass die Wahl in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen hat und dass es keine verbindlichen Wahlvorschläge gibt. Sie legt außerdem dar, welche Grundsätze bei der Wahl zu beachten sind (Art. 51 Abs. 3 GO).

Ferner schlägt die erste Bürgermeisterin vor, zu ihrer Unterstützung bei der Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss zu bilden, dem folgende zwei Gemeinderatsmitglieder angehören sollen:

Familienname, Vorname

GR Christian Bach als Vorsitz des Wahlausschusses

GR Bernhard Wehner

TOP 6.2 Wahl des/r zweiten Bürgermeisters/in -

Als Kandidaten für das Amt des/r 2. Bürgermeisters/in werden folgende Gemeinderäte/rätinnen vorgeschlagen:

Familienname, Vorname

GR Rainer Landauer

Die erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 12 Mitgliedern des Gemeinderates (einschließlich erster Bürgermeisterin) haben 12 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmen stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass ein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfallen auf

<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Stimmen</u>
GR Rainer Landauer	11

Der Wahlausschussvorsitzende verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass GR Rainer Landauer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum zweiten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten Rainer Landauer, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte Rainer Landauer nimmt die Wahl an und dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Die Bürgermeisterin gratuliert dem 2. Bürgermeister Rainer Landauer zur Wahl und bedankte sich.

TOP 6.3 Wahl des/r dritten Bürgermeisters/in -

Als Kandidaten für das Amt des/r dritten Bürgermeisters/in werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Familienname, Vorname

GR Bernhard Friedrich

Die erste Bürgermeisterin lässt die Stimmzettel austeilen und fordert dazu auf, den Stimmzettel in den Wahlkabinen auszufüllen und ihn zweifach gefaltet in die Wahlurne zu werfen. Die Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis vermerkt.

Von den anwesenden 12 Mitgliedern des Gemeinderats (einschließlich erster Bürgermeisterin), haben 12 den Stimmzettel abgegeben. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Abstimmungsvermerke überein.

Die Stimmzettel werden nun geöffnet und auf ihre Gültigkeit überprüft. Es wird festgestellt, dass ein Stimmzettel ungültig ist.

Die gültigen Stimmzettel werden verlesen. Es entfallen auf

<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Stimmen</u>
GR Bernhard Friedrich	11

Der Wahlausschussvorsitzende verkündet das Wahlergebnis und stellt fest, dass GR Bernhard Friedrich die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Er fragt den Gewählten Bernhard Friedrich, ob er die Wahl annimmt.

Der Gewählte Bernhard Friedrich nimmt die Wahl an und dankt für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Die Bürgermeisterin gratuliert dem 3. Bürgermeister Bernhard Friedrich und bedankte sich.

TOP 6.4 Vereidigung des/r weiteren Bürgermeister -

Im Anschluss an die Wahl vereidigt die erste Bürgermeisterin gemäß Art. 27 Abs. 1 KWBG die weiteren Bürgermeister.

Eine Vereidigung entfällt nur dann, wenn der bisherige zweite Bürgermeister im Amt bestätigt wurde (Art. 27 Abs. 4 KWBG)

Der neu gewählte 2. Bürgermeister Rainer Landauer leistet folgenden Amtseid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der neu gewählte 3. Bürgermeister Bernhard Friedrich leistet folgenden Amtseid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

TOP 7	Erlass einer Geschäftsordnung - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Die bisherige Geschäftsordnung und die überarbeitete Geschäftsordnung, die sich an die Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages orientiert, liegen jedem Gemeinderat in Kopie vor.

Bis zum Erlass der neuen Geschäftsordnung gelten die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter.

Bürgermeisterin Börger weist auf den § 23 der Geschäftsordnung hin, wonach die Sitzungen in der Regel am zweiten Montag im Monat im Sitzungssaal stattfinden; sie beginnen regelmäßig um 19.30 Uhr. Auf eine Unterscheidung nach Sommer- und Winterzeit wird verzichtet.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass jeder Vertreter in einem Ausschuss im Verhinderungsfall seinen Stellvertreter selbst zu laden hat.

Beratung:

Der Gemeinderat ist mit der bisherigen Regelung, dass die Sitzungen am zweiten Montag im Monat um 19.30 Uhr stattfinden, einverstanden.

Beschluss:

Der Geschäftsordnung in der Fassung vom 11.05.2020 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
12	0	

TOP 8	Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts - beschließend
--------------	---

Sachvortrag:

Die bisherige Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts liegen jedem Gemeinderat in Kopie vor.

Beschluss:

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
vom (Datum der Ausfertigung)**

Die Gemeinde Prosselsheim erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

**§ 1
Zusammensetzung des Gemeinderats**

Der Gemeinderat besteht aus der ehrenamtlichen ersten Bürgermeisterin (§ 4) und ehrenamtlichen Mitgliedern (§ 3).

**§ 2
Ausschüsse**

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern
- b) den **Bauausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 5 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) ¹Den Vorsitz im Bauausschuss führt die erste Bürgermeisterin. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

- (1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- (2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 20 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.
- (3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 12 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.
- (4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.
- (5) ¹Der zweite Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 450 €. ²Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter die Vertreterentschädigung fallen.
- (6) ¹Der dritte Bürgermeister erhält eine monatliche Entschädigung in Höhe von 250 €. ²Mit dieser Entschädigung sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter die Vertreterentschädigung fallen.
- (7) ¹Im Falle einer Vertretung der ersten Bürgermeisterin erhalten die weiteren Bürgermeister für jeden Tag ihrer Vertretung ab dem 1. Tag eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Vergütung der ersten Bürgermeisterin. ²Die Pauschale unterliegt den Besoldungsanpassungen im öffentlichen Dienst. ³Für die Zeit der Zahlung dieser Vertreterentschädigung wird die Aufwandsentschädigung angerechnet.

§ 4

Erster Bürgermeister

Die erste Bürgermeisterin ist Vorsitzende des Gemeinderats und Leiterin der Gemeindeverwaltung (Art. 36, 37 GO). Sie ist Ehrenbeamte.

§ 5

Stellvertretung des ersten Bürgermeisters

- (1) Die erste Bürgermeisterin wird im Fall ihrer Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Der zweite und dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2020. in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der geänderten Fassung vom 14.05.2014 außer Kraft.

GEMEINDE PROSELLSHEIM

Prosselsheim,

Birgit Börger
1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 9 Besetzung der Ausschüsse - beschließend

Sachvortrag:

Aufgrund von § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts bestellt der Gemeinderat Mitglieder und deren Stellvertreter in die Ausschüsse.

Ausschüsse sind entsprechend dem proportionalen Stärkeverhältnis der Parteien des Gemeinderates zu besetzen. Nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers (§ 7 Geschäftsordnung) entfällt gemäß den folgenden Tagesordnungspunkten die Sitzverteilung der Ausschüsse wie folgt.

TOP 9.1 Bauausschuss - beschließend

Sachvortrag:

Der vorberatende Ausschuss wird neben der ersten Bürgermeisterin mit 5 Vertretern besetzt.

Kennwort	Ausschuss Sitze 5
CSU/BBP	2
FWP	1
BBPü	1
SWS	1

Vorschläge:

Sitz Nr.	Partei/WGr.	Vertreter	Stellvertreter
1	CSU/BBP	Friedrich Bernhard	Scholl Elmar
2	CSU/BBP	Herbig Alexander	Friedrich Karin
3	FWP	Eberth Reiner	Wehner Bernhard
4	BBPü	Bach Christian	Birkhofer Fridl
5	SWS	Stibbe Carsten	Schneider Kathrin

Beschluss:

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen werden die Vertreter für den Bauausschuss wie im vorgenannten Vorschlag benannt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 9.2	Rechnungsprüfungsausschuss - beschließend
----------------	--

Sachvortrag:

In den Rechnungsprüfungsausschuss sind neben dem Vorsitzenden 6 Vertreter zu bestimmen. Den Vorsitz hatte bisher GR Walter Schwing vom BBP.

Kennwort	Ausschuss Sitze 7
CSU/BBP	2
FWP	2
BBPü	2
SWS	1

Als Vorsitzender wird 2. Bürgermeister Rainer Landauer vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wurde angenommen.

Es sind sodann 6 weitere Vertreter zu benennen.

Vorschläge:

Sitz Nr.	Partei/WGr.	Vertreter	Stellvertreter
1	CSU/BBP	Scholl Elmar	Friedrich Bernhard
2	CSU/BBP	Friedrich Karin	Herbig Alexander
3	FWP	Wehner Bernhard	Eberth Reiner
4	FWP	Landauer Rainer	Eberth Reiner
5	BBPü	Birkhofer Fridl	Bach Christian
6	BBPü	Spiegel-Vogelsang Anke	Bach Christian
7	SWS	Stibbe Carsten	Schneider Kathrin

Beschluss:

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen werden die Vertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss wie im vorgenannten Vorschlag benannt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 10 Besetzung der Verbandsversammlungen -

TOP 10.1 Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld - beschließend

Sachvortrag:

Neben der ersten Bürgermeisterin, die kraft Gesetzes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist, sind ein weiteres Gemeinderatsmitglied und bei 1.180 Einwohner (Stand 30.06.2019) 1 weiterer Vertreter entsprechend dem Proporz zu bestimmen (Art. 6 VGemO)

Kennwort	Verband Sitze 5
CSU/BBP	1
FWP	0 + 1
BBPü	0 + 1
SWS	0

Zwischen FWP und BBPü ist ein Losentscheid herbeizuführen, sofern nicht eine Gruppierung auf den Ausschusssitz verzichtet.

Der BBPü verzichtet auf den Ausschusssitz in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft.

Vorschläge:

Sitz Nr.	Partei/WGr.	Vertreter	Stellvertreter
1.	CSU/BBP	Friedrich Bernhard	Scholl Elmar
2.	FWP	Landauer Rainer	Wehner Bernhard

Beschluss:

Entsprechend den vorliegenden Vorschlägen werden die Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Estenfeld wie im vorgenannten Vorschlag benannt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 10.2 Schulverband Pleichach-Kürnachtal -

Der Schulverbandsausschuss besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, bis einschließlich 100 Verbandsschülern, steht ein weiterer Vertreter zu, sowie dann für jede weitere angefangene 100 Verbandsschüler ein weiteres Mitglied. Der Gemeinde Prosselsheim steht 1 Vertreter zu.

Die Gemeinde wird deshalb durch die erste Bürgermeisterin Börger und im Vertretungsfalle durch ihren Stellvertreter, 2. Bürgermeister Rainer Landauer vertreten.

TOP 10.3 Schulverband Kürnach -

Der Schulverbandsausschuss besteht aus den ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden.

Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schüler die Verbandsschule besuchen, bis einschließlich 100 Verbandsschülern, steht ein weiterer Vertreter zu, sowie dann für jede weitere angefangene 100 Verbandsschüler ein weiteres Mitglied. Der Gemeinde Prosselsheim steht 1 Vertreter zu.

Die Gemeinde wird deshalb durch die erste Bürgermeisterin Börger und im Vertretungsfalle durch ihren Stellvertreter, 2. Bürgermeister Rainer Landauer vertreten.

TOP 11	Bestellung eines Jugendbeauftragten - beschließend
---------------	---

Sachvortrag:

Die erste Bürgermeisterin informiert, dass in den Gemeinden Jugendbeauftragte bestellt werden sollen.

Die ehemalige Jugendbeauftragte, Katharina Flockerzi, ist in der Sitzung anwesend und berichtet über ihre Tätigkeit in den letzten 6 Jahren.

Es werden folgende Jugendbeauftragte vorgeschlagen:

Karin Friedrich

Christian Bach

Beschluss:

Die Bestellung der Jugendbeauftragten Karin Friedrich und Christian Bach erfolgt wie vorgeschlagen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 12	Ansprechpartner für den Kindergarten/-krippe - beschließend
---------------	--

Sachvortrag:

Hinsichtlich der Bestellung eines oder mehreren Ansprechpartnern für den Kindergarten/-krippe werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Kathrin Schneider

Alexander Herbig

Beschluss:

Die Bestellung von Kathrin Schneider und Alexander Herbig als Ansprechpartner für den Kindergarten /-krippe erfolgt wie vorgeschlagen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 13 Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten - beschließend

Sachvortrag:

Über die Bestellung eines/r Seniorenbeauftragten möchte die Bürgermeisterin erst in der nächsten Sitzung beraten.

GRin Spiegel-Vogelsang hat Interesse, diesbezüglich Aufgaben zu übernehmen.

TOP 14 Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten -

Sachvortrag:

Über die Bestellung eines/r Behindertenbeauftragten möchte die Bürgermeisterin erst in der nächsten Sitzung beraten.

GRin Spiegel-Vogelsang hat Interesse, diesbezüglich Aufgaben zu übernehmen.

Bürgermeisterin Börger ergänzt, dass diese Bereiche zu einem „Sozial-Ausschuss“ zusammengefasst werden könnten.

Über die Zusammensetzung eines Seniorenbeirats sollte diskutiert werden.

TOP 15 Bauanträge und Bauvorhaben - beschließend

TOP 15.1 Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim - beschließend

Sachvortrag:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung am 03.06.2019 sowie am 09.12.2019 behandelt und durch den Gemeinderat abgelehnt.

Sachvortrag und Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2019 sowie 09.12.2019

Zur Info:**Sachvortrag:**

Mit Schreiben vom 12.03.2019 geht bei der Gemeinde ein Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Keller- raumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim ein.

Die Arbeiten wurden bereits begonnen, der Bauantrag wird deshalb nachträglich mit der Bitte um Nachgenehmigung gestellt. Auch eine Baueinstellung seitens des Landratsamtes Würzburg wurde bereits verhängt.

Der Tagesordnungspunkt war bereits Gegenstand der Sitzung vom 13.05.2019; 03.06.2019; 09.12.2019.

Bauplanungsrecht:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Vorderes Gspreu“ und ist nach § 30 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

In der östlichen Ecke des Grundstücks wurde ein ca. 8x 5 m großer, trapezförmiger Freisitz errichtet. Dieser schließt mit einer maximalen Wandhöhe von 3,25 optisch an das Hauptgebäude an.

Im weiteren Verlauf wurde westlich des Freisitzes eine Stützwand mit maximal 2,75 m Wandhöhe errichtet. Im Untergeschoss kommt südlich des Hauptgebäudes ein ca. 3 x 2 m großer Anbau hinzu.

Auf der Nordseite des Grundstücks wurde in der östlichen Ecke ein Geräteschuppen mit 2,50 m x 4,0 m errichtet, westlich wurde ein Carport mit 6,80 x 5,70 m aufgestellt. Alle Gebäude wurden mit einem Flachdach errichtet.

Es wären Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans zu erteilen, diese gliedern sich wie folgt:

Befreiung von der Maximalhöhe der Grundflächenzahl:

Die Grundflächenzahl betrug vor den Umbauarbeiten (Stand Genehmigungsverfahren vom 23.02.2001) lediglich 0,29 was unter die Maximalfestsetzung des Bebauungsplans von 0,4 fällt.

Nun enthält der Bauantrag eine maximale GRZ von 0,65 was einer Überschreitung der Festsetzungen um 0,25 (62,2 %) entspricht.

Aus Sicht der Verwaltung würde eine derart Hohe GRZ im Landratsamt Würzburg eventuell als Berührung der Grundzüge der Planung gesehen. Die Ablehnung des Baugesuchs wäre demnach gegeben.

Befreiung von der Maximalhöhe von Einfriedungen, sowie dem zur Ausführung gekommenen Material:

Auf der Südseite wird zudem eine maximal 2,75 m Hohe Betonstützwand errichtet, welche die Einfriedungsfestsetzungen des Bebauungsplans (Einfriedungen dürfen die maximale Höhe von 1,0 m nicht überschreiten und sind als Holzzaun oder Drahtzaun auszuführen) ebenfalls in erheblicher Weise überschreiten. Auch hiervon müsste eine Befreiung für die Weiterbehandlung des Baugesuchs in vorliegender Form erteilt werden.

Abstandsflächenrechtliche Belange liegen nicht im Prüfungsumfang der Bauortgemeinde.

Beschluss 1:

Der Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim wird zur Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, es wird eine Befreiung von den Festsetzungen der maximal zulässigen Grundflächenzahl erteilt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	0	11	

Beschluss 2:

Der Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück „Obere Rehwiese 4“ (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim wird zur Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, es wird eine Befreiung von den Festsetzungen der Maximalhöhe von Einfriedungen erteilt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	0	11	

Aufgrund der Sachlage fand ein Gespräch mit dem Landratsamt Würzburg wegen des weiteren abgestimmten Vorgehens im Fall Lang statt.

Zusammenfassend wurden folgende Punkte erläutert:

- 1.) Die Fernwasser Unterfranken wird beteiligt werden, um Stellung zu nehmen, ob der Schutzstreifen negativ von der Baumaßnahme betroffen ist, das heißt welche der bereits errichteten baulichen Anlagen würden gegebenenfalls notwendige Wartungsarbeiten behindern.
- 2.) Herr Lang müsste zudem eine Abstandsflächenübernahmeerklärung für die Abstandsflächen des Freisitzes vom östlichen Nachbarn Flnr. 740/65 vorlegen.
- 3.) Die Gemeinde müsste noch einmal abschließend Stellung nehmen, ob an der negativen Stellungnahme für alle baulichen Anlagen (Carport/Gartengerätehaus/ Freisitz/ Einfriedung/Kellerweiterung) festgehalten werden soll oder ob nachträglich das Einvernehmen (auch zu den notwendigen Befreiungen) erteilt wird. Sollte die Gemeinde weiterhin ablehnen, wäre je nach Konstellation zu überlegen, ob eine Beseitigung der relevanten (südlichen) Anlagen verlangt werden soll oder ob die Anlagen zumindest teilweise geduldet werden (z.B. der wahrscheinlich die größten Probleme bereitende Freisitz).
- 4.) Die nördlichen Anlagen erscheinen unproblematisch, wenn zumindest der Geräteschuppen 3,00 m nach Süden verschoben wird (abstandsflächenrechtliches Problem bei einer Bebauung > 9,00 m wäre so umgangen).

Zwischenzeitlich ging durch die FWF eine Stellungnahme ein, nach welcher keine Berührungspunkte mit den in Betrieb befindlichen Anlagen der FWF bestehen.

Für den Freisitz wurden die Abstandsflächen vom östlichen Nachbarn (Möller u. Möller-Brand) übernommen.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte man Herrn Lang noch auffordern, das Gartengerätehaus um 3 m nach Süden zu verschieben, damit hier kein abstandsflächenrechtliches Problem besteht.

Beratung:

Man ist im Gremium der Meinung, dass die Anböschung zum neuen Freisitz hin begradigt werden muss. Die Pflegearbeiten am Fernwasserstreifen sind im jetzigen Zustand nicht möglich. Das Gremium sieht die Angelegenheit kritisch, da im Bereich des Freisitzes zu viel Erde aufgefüllt ist.

Stellungnahme des Landratsamtes Würzburg vom 24.04.2020

Wir bitten deshalb um nochmalige Stellungnahme zu den baurechtlich relevanten Punkten. Sollte eine Zustimmung zur vorliegenden Planung/notwendigen Befreiung trotz allem nicht erteilt werden, bitten wir um eine baurechtlich relevante **Begründung**. Wir weisen **perspektivisch darauf hin, dass nach dem derzeitigen Stand das rechtswidrig versagte gemeindliche Einvernehmen gemäß Art. 36 Abs. 2 Satz 3 BauGB zu ersetzen wäre.**

Bei Verschiebung des Gartenhauses um 3,00m von der nördlichen Grundstücksgrenze weg, wäre die Abstandsflächen für den Carport und das Gartenhaus auf dem Grundstück nach Vorgaben des Art. 6 Abs. 9 BayBO einhaltbar, der Carport selbst wäre außerhalb der Baugrenze zulässig. Diese Umplanung bezüglich der Lage des Gartenhauses würde **seitens des Landratsamtes noch vom Antragsteller gefordert werden.**

Die Planunterlagen müssten im Folgenden umgeplant werden (Verschiebung Gartenhaus/Abstandsflächen), außerdem wären noch genauere Angaben bezüglich Geländeänderungen (natürliches vorhandenes/geplantes Gelände) auf dem Baugrundstück zu ergänzen. Das Gelände an der Grundstücksgrenze wäre außerdem an das natürliche vorhandene Gelände des Nachgrundstückes anzupassen.

Beratung:

Es bestehen seitens des Gemeinderates Bedenken, dass bei Zustimmung zum Bauantrag ein Präzedenzfall geschaffen wird.

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung bzgl. der Errichtung eines Carports, eines Freisitzes, eines Gartengeräteschuppens, sowie der Erweiterung eines Kellerraumes auf dem Grundstück "Obere Rehwiese 4" (Fl.Nr. 740/61) in Prosselsheim wird zur Kenntnis genommen. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt, es wird eine Befreiung von den Festsetzungen der maximal zulässigen Grundflächenzahl sowie der Maximalhöhe von Einfriedungen erteilt. Um keine abstandrechtlichen Probleme aufkommen zu lassen, ist das Gartenhaus um 3 m nach Süden zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
0	12	

**TOP 15.2 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Rosenberg" im Stadtteil Mainsondheim als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan und 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Teiländerung) im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB).
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - beschließend**

Sachvortrag:

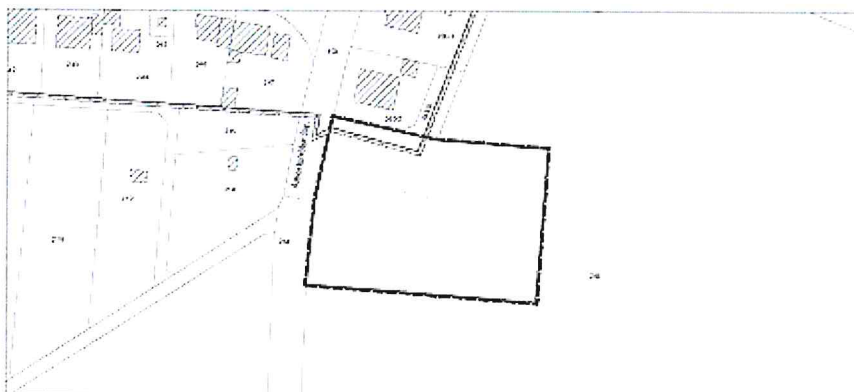
Der Haupt- und Bauausschuss der Stadt Dettelbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.03.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.02.2020 gebilligt und beschlossen zur 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Rosenberg" im Stadtteil Mainsondheim als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan und 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (Teiländerung) im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) und die frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Gemeinde Prosselsheim wird jetzt im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.

Anlass der Aufstellung des Bebauungsplans "2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Rosenberg" ist die Absicht der Firma Metallbau Schiffler, den bestehenden metallverarbeitenden Betrieb am Standort Mainsondheim zu erweitern. Der Firmensitz in der Hörblacher Straße in Mainsondheim kann die Anforderung des Betriebs nicht mehr erfüllen, so dass eine Erweiterung in Form eines Neubaus erforderlich ist.

Ziel der Stadt Dettelbach ist es, den Betrieb am Ort zu halten und entsprechende Flächen für die Betriebserweiterung bereit zu stellen. Mit der 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Rosenberg" im Stadtteil Mainsondheim als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan und Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben der Firma Metallbau Schiffler geschaffen werden.

Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden. Er umfasst das Grundstück mit der Fl.-Nr. 265 (Teilfläche) mit einer Fläche von ca. 0,5 ha.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Prosselsheim nimmt die 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Rosenberg" im Stadtteil Mainsondheim als vorhabenbezogener Bebauungsplan (§ 12 BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan und 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Kenntnis.

Bedenken und Anregungen werden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Persönlich beteiligt:
	12	0	

TOP 16	Informationen der 1. Bürgermeisterin - informativ
---------------	--

TOP 16.1	Baugebiet "Sonnenweg": Kampfmittelerkundung/Bodendenkmäler - informativ
-----------------	--

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Erkundungen Bodendenkmäler über das Landesamt für Denkmalpflege freigegeben sind.

Die Kampfmitteluntersuchung wird durch die KFB und die Planungsschmiede vorbereitet.

TOP 16.2	Tennet - informativ
-----------------	----------------------------

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Antragsfristen verlängert worden sind.

TOP 16.3	Wasserwirtschaftsamt: Technische Gewässeraufsicht - informativ
-----------------	---

Die Bürgermeisterin berichtet vom Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes vom 15.04.2020.

TOP 16.4 ILE Würzburger Norden - informativ

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass im Juli wieder eine interkommunale Gemeinderats-Sitzung der ILE Würzburger Norden stattfinden soll.

Für die Richtigkeit:


Birgit Börger
1. Bürgermeisterin


Schriftführer